

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 17.04.2008 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Stadie (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Niederschriftsentwurf zum letzten öffentlichen Sitzungsteil vom 13.03.2008 keine Einwände erhoben werden, so dass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

TOP 1

Bebauungsplan Münchaurach Ost I Vorstellung des geänderten Entwurfs

Der Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Rühl vom beauftragten Planungsbüro „Stadt und Land“ sowie die Herren Müller Junior und Senior von der gleichnamigen Standortberatungsfirma mit Sitz in Spardorf.

Sodann erläutert Herr Rühl anhand einschlägiger Pläne und Berechnungen dass hinsichtlich der Grundstücksnutzung und –aufteilung im Vergleich zur Beratung unter TOP 1.1 der Sitzung vom 20.12.2007 ebenso wenig Änderungen ergeben hätten wie hinsichtlich der Erschließungssituation, welche vom verantwortlichen Ingenieurbüro Baier mit dem zuständigen Straßenbauamt abgestimmt worden sei. Demzufolge könne das Grundstück über eine Linksabbiegerspur aus Richtung Neustadt/Aisch angefahren werden, die künftigen Breiten werden hinsichtlich des Rad- und Fußwegs mit 1,5 m, des Grünstreifens mit 1 m, der Fahrbahn des auszubauenden jetzigen Feldweges mit 6 m sowie der Zufahrt zum 2. Bauabschnitt mit 8 m angegeben. Die Belieferung des auf letzterem zu errichtenden Ladengebäudes über einen ebenfalls auszubauenden Stichweg im Norden des Geländes könne mit einer flächenmäßig reduzierten Wendemöglichkeit durchgeführt werden.

Sodann werden die Ergebnisse des durch die Firma Ibas erstellten Lärmgutachtens vorgestellt. Demzufolge würde sich die durchschnittliche Verkehrsbelastung von momentan gut 9.800 auf ca. 11.000 Fahrzeuge pro Tag erhöhen, was zu einer die einschlägigen zugelassenen Geräuschpegel für Mischgebiete von 60 dB(A) tagsüber und 50 dB(A) zur Nachtzeit übersteigenden Lärmbelastung von 63,7 bzw. 54,96 dB(A) führen würde. Wie bereits prognostiziert werde daher eine Lärmkontingentierung durch Einstufung von Teilbereichen als Gewerbegebiet mit die zuständigen Höchstwerte von 65 bzw. 55 dB(A) nicht überschreitenden Richtwerten stattfinden müssen.

Laut dem Gutachten, welches auf Messungen an 16 Immissionsorten beruht, wird das Gesamtareal in fünf Bauflächen unterteilt, wobei die drei an die Ortsdurchfahrt grenzenden Bereiche als Gewerbegebiet mit Einschränkungen festgesetzt werden müssten, wobei letztere im Ausschluss von Wohnnutzung, Belieferung zur Nachtzeit und großen raumluftechnischen Anlagen lägen. Als weitere Festsetzungen werden der Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie eine Grundflächenzahl von 0,6 und eine Dachneigung von maximal 20° vorgeschlagen. Aus wasserwirtschaftlichen Gründen solle durch Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB neben weiteren Maßnahmen zum Rückhalt und zur Versickerung von Niederschlagswasser die Verwendung geeigneter Pflasterbeläge festgesetzt werden.

Herr Gerrit Müller, als eingetragener Kaufmann Inhaber der eingangs genannten Investorfirma teilt ergänzend mit, dass die Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft einschließlich der öffentlichen Flächen durch Maßnahmen auf geeigneten Grundstücken in einer Nachbargemeinde mit einem Umfang von ca. 7.000 qm erfolgen werde. Als voraussichtliche Nutzer der zu errichtenden Ladengebäude nennt er für den Bauabschnitt eins die Firma „Netto Marken – Discount“ sowie die Filiale einer Ladenkette aus dem Bekleidungsbereich wie etwa kik, Takko oder Reno für den zweiten Bauabschnitt.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder Kreß und Eichler massive Verkehrsprobleme wegen des Fehlens einer Rechtsabbiegerspur befürchten, stellt Herr Müller klar, dass eine Belieferung durch LKW außerhalb der Öffnungszeiten und voraussichtlich lediglich zweimal pro Woche stattfinden werde. Herr Rühl ergänzt, dass das Straßenbauamt keine einschlägigen Probleme erwarte und dass eine entsprechende Fahrbahnverbreiterung mit deutlichen Mehrkosten, welche das Projekt nach Aussage des Herrn Müller wohl unrentabel machen würden sowie stärkeren Geländeingriffen verbunden wäre.

Nach längerer Diskussion wird sodann auf Vorschlag von Bürgermeister Schopper beschlossen, den Planungsstand zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren durch den zuständigen Bauausschuss fortführen zu lassen, hierbei jedoch eine alternative Folgenabschätzung bei Anlegung einer Rechtsabbiegerspur einschließlich des damit verbundenen finanziellen Aufwands, einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 Stimmen. (GRM Schnappauf hat wegen persönlicher Beteiligung i.S.d. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen)

TOP 2

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auf entsprechende Frage von GRM Barth teilt der Vorsitzende mit, dass die Planungen zur DSL-Erschließung noch nicht abgeschlossen seien und dass voraussichtlich zu gegebener Zeit eine entsprechende Informationsveranstaltung durch die Firma Telekom abgehalten werde, welche weiterhin davon ausgehe, das Projekt noch im laufenden Jahr zum Abschluss bringen zu können.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.